

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion der BMV

Beratung und Unterstützung von DDR-Doping-Opfern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 7/1648 ergeben sich Nachfragen.

1. Wird nach der Beurteilung der Landesregierung die Beratung und Unterstützung von ehemals von DDR-Staatsdoping betroffenen Personen in ausreichender Weise sichergestellt?
Wenn nicht,
 - a) warum nicht?
 - b) in welcher Weise nicht?
 - c) wie wird in Zukunft sichergestellt, dass die Beratung und Unterstützung in ausreichender Weise erfolgt?

Die Fragen 1, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die mit der Entschließung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 28. Januar 2016 [Drucksache 6/5104(neu)] übertragene Aufgabe wird mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen in ausreichender Weise bewältigt.

2. Wird nach Beurteilung der Landesregierung die Behörde der Landesbeauftragten aufgrund des Mehraufwandes, den die Beratung und Unterstützung von DDR-Doping-Opfern verursacht, ihren anderen Aufgaben in ausreichender Weise gerecht?

Wenn nicht,

- a) warum nicht?
- b) in welcher Weise nicht?
- c) wie wird in Zukunft sichergestellt, dass die Beratung und Unterstützung aller Bürger, die berechtigterweise Beratung und Unterstützung suchen, zeitnah und in angemessener Weise erfolgen kann?

Zu 2

Die Behörde der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gewährt allen Bürgern Unterstützung und Beratung, die sich mit ihren Anfragen melden. Dieser Aufgabe kommt die Behörde uneingeschränkt nach.

Zu a) bis c)

Entfällt.